

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 73.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 R. 60 S., in dem Bezirk 2 R., außerhalb des Bezirks 2 R. 40 S.

Donnerstag den 26. Juni.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1879.

## Einladung zum Abonnement auf den Gesellschafter.

Mit dem 1. Juli beginnt wieder ein neues Abonnement, weshalb wir zu zahlreichem Beitritt freundlich einladen und diejenigen Abonnenten, die das Blatt bisher durch die Post erhalten haben, ersuchen, ihre Bestellung baldigst zu erneuern, wenn auf eine ununterbrochene Zusendung gerechnet werden will. Abonnementspreis (siehe am Kopf des Blattes) unverändert.

Redaktion des Gesellschafter.

## Insertate,

die in einer bestimmten Nummer unseres Blattes Aufnahme finden sollen, müssen **spätestens Morgens 9 Uhr** am Tage des Drucks desselben, also am Montag, Mittwoch, Freitag in unsern Händen sein. Größere Insertate erbitten wir noch früher.

Redaktion des „Gesellschafter“.

## A m t l i c h e s.

N a g o l d.

Höheren Auftrags zu Folge wird nachstehender **Erlaß des Königl. Kreisgerichtshofs in Tübingen** an die Schultheißenämter des Oberamtsbezirks Nagold

veröffentlicht:

Im Hinblick auf die Bestimmungen in Art. 29, Abs. 1, Art. 30—32 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgerichtsverfassungsgesetz vom 24. Januar d. J. und auf das auf 1. Oktober d. J. bevorstehende Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze erscheint es erforderlich, daß die Ortsvorsteher und die bürgerlichen Kollegien in den einzelnen Gemeinden des Landes sich nunmehr bezüglich der Uebernahme des Gerichtsvollzieherdienstes durch die Ersteren schlüssig machen, beziehungsweise daß in den Gemeinden des Landes zur Wahl der Gerichtsvollzieher, soweit eine solche nach Lage der Verhältnisse einzutreten hat, und zur Wahl der Stellvertreter der Gerichtsvollzieher geschritten werde.

Bei der Wahl der Gerichtsvollzieher ist zu beachten, daß im Sinne des Gesetzes die Funktion des Gerichtsvollziehers an sich als mit dem Amt des Ortsvorstehers verbunden anzusehen ist, und daß demzufolge in denjenigen Gemeinden, in welchen nach deren objektiven Verhältnissen die Vernehmung des Gerichtsvollzieherdienstes durch den Ortsvorsteher im Allgemeinen, abgesehen von den in der Persönlichkeit des zeitweiligen Ortsvorstehers liegenden Gründen, nicht unthunlich ist, die etwa aus persönlichen und vorübergehenden Gründen vorzunehmende Wahl, wenn möglich nicht auf die ganze Lebenszeit des Gewählten, sondern **auf Kündigung** erfolgen sollte, damit beim Eintritt eines neuen, zur Uebernahme des Gerichtsvollzieherdienstes fähigen und bereiten Ortsvorstehers diesem der Dienst übertragen werden kann.

Das Gesetz sowohl, als die demnächst erscheinende Gerichtsvollzieherordnung enthalten sich über die **Qualifikation** der zu wählenden oder zu bestellenden Personen detaillirtere Vorschriften als

solche, wie sie in Art. 31, Abs. 2, des Ausführungsgesetzes aufgestellt sind, zu ertheilen. Dem pflichtmäßigen Ermessen der mit der Prüfung und Bestätigung der Wahlen, wie mit der Bestellung der Gerichtsvollzieher und ihrer Stellvertreter betrauten Behörden ist es anheimgegeben, daß überall nur solche Männer gewählt und bestellt werden, denen die zur Vernehmung des Dienstes in den betreffenden Gemeinden nöthigen **geistigen** und **moralischen** Eigenschaften beizubringen. Dabei bleibt nur hervorzuheben, daß der Gerichtsvollzieher in geordneten Vermögensverhältnissen stehen und insbesondere, falls ihm die Leistung einer **Bauten** im einzelnen Fall aufzulegen wäre, solche wo möglich aus eigenen Mitteln zu stellen im Stande sein sollte.

Vor dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze nicht, entsprechend der jetzigen Gerichtsorganisation, die Prüfung und Bestätigung der Wahlen der Gerichtsvollzieher und der Stellvertreter derselben dem **Vorstande des Oberamtsgerichts** die Entscheidung über die in Art. 31, Abs. 2, des Ausführungsgesetzes erwähnte Beschwerde, sowie die Bestellung eines besonderen Gerichtsvollziehers oder Stellvertreters dem **Kreisgerichtshof**, endlich die Entscheidung über die in Art. 31, Abs. 3, des gedachten Gesetzes genannte Beschwerde dem **R. Obertribunal** zu.

Demgemäß sind nunmehr in sämtlichen Gemeinden die Beschlüsse wegen der Bestellung der Gerichtsvollzieher zu fassen und beziehungsweise die Wahlen derselben nach gesetzlicher Vorschrift vorzunehmen und ist deren Ergebnis bis spätestens 20. Juli d. J.

dem vorgelegten Oberamtsgerichte vorzulegen. Tübingen, den 18. Juni 1879.

Direktor Bischer.

Zu vorstehenden Anordnungen wird bemerkt: 1. Die Funktionen der Gerichtsvollzieher sind in der Reichs-Civilprozessordnung (Reichsgesetzblatt von 1877, S. 83 ff.) §§. 152—180, 730, Abs. 2, 739, 744; §§. 674—685, 699, 712—728, 732, 746, 751, 771, 777, 790, 791, und der Reichsstrafprozessordnung (Reichsgesetzblatt von 1877, S. 253 ff.) §§. 37—39 geregelt, und bestehen im wesentlichen in folgendem:

Die Gerichtsvollzieher haben unter der Dienstaufsicht der Amtsgerichte

- 1) Gerichtliche Verfügungen und Beschlüsse, Lauden und Mittheilungen unter den Parteien im Civil- und Strafverfahren den Adressaten im Auftrage des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder einer Partei unter Beachtung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens **injustellen** durch persönliche Behändigung in der Wohnung des Adressaten, durch Ersuchen der Post (so in der Mehrzahl der Fälle) oder durch Aufgabe zur Post, je unter Aufsertigung einer Zustellungsurkunde von bestimmten gesetzlichen Erfordernissen;
- 2) Urtheile, Vollstreckungsbeehle der Gerichte und Schuldbekennnisse der Parteien von gewisser Art im civilprozessualischen Verfahren nach Auftrag des Gläubigers zu **vollstrecken** durch Beschlagnahme und öffentliche Versteigerung von Vermögensstheilen der Schuldner und Einziehung des Erlöses, oder durch Erzwingung der Herausgabe bestimmter beweglicher Sachen bezw. der Räumung von Liegenschaft seitens des Schuldners — auch bei ausgeprochenem Personalarrest die Verhaftung des Schuldners

vorzunehmen. Hierbei hat der Gerichtsvollzieher sich die genaue Kenntniß und selbständige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften über die Erfordernisse einer zur Zwangsvollstreckung geeigneten gerichtlichen Urkunde, über das Verfahren bei Konkurrenz mehrerer Gläubiger, über die Zulässigkeit von Haussuchungen, gewalttamer Oeffnung von Thüren und Behältnissen, über die der Beschlagnahme nicht unterworfenen Vermögensstücke (Competenz) des Schuldners u. s. w. zu eigen zu machen und hat über jede Vollstreckungshandlung ein Protokoll aufzunehmen.

II. Für seine Amtshandlungen erhält der Gerichtsvollzieher von den Parteien neben Auslagenentschädigung die in der Gebührenordnung vom 24. Juni 1878 (Reichsgesetzblatt von 1878, S. 166 ff.) festgesetzten Belohnungen.

III. Nach Art. 31 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz ist gestattet, daß die Ortsvorsteher den Gerichtsvollzieherdienst zunächst übernehmen und die Fortführung desselben später (nach gemachter Erfahrung über die praktische Bedeutung der neuen Einrichtung) mit Zustimmung der **bürgerlichen Kollegien** ablehnen.

IV. Falls Ortsvorsteher von der zugelassenen Ablehnung des Gerichtsvollzieherdienstes sofort Gebrauch machen, ist mit den hieher zu erstattenden Berichten Urkunde über die Zustimmung der bürgerlichen Kollegien und über die Gerichtsvollzieherwahl durch den Gemeinderath vorzulegen.

V. Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, die nöthigen Entschlüsse sofort zu fassen bezw. zu veranlassen, und über den Stand der Sache **unter allen Umständen** bis

10. Juli d. Js.

Bericht zu erstatten, im Uebrigen aber den oben angeordneten Termin der Feststellung eines bestimmten Ergebnisses genau einzuhalten, und sich bei entstehenden Zweifeln zu Einholung weiterer Instruktion ungehäumt an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Den 25. Juni 1879.

R. Oberamtsgericht.  
J.-M. Mayer, St.-R.

## Bekanntmachung, betr. Ausgabe neuer Wechselstempelzeichen.

Die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juni 1879, betreffend die Ausgabe neuer Stempelmarken und gestempelter Blankets zur Einrichtung der Wechselsteuern (Reichsgesetzblatt No. 16, Seite 153) bezeichneten neuen Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselblankets werden bei den Postämtern vom 28. Juni d. J. ab zum Verkauf gestellt werden. Vom 1. Juli d. J. ab können diejenigen älteren Stempelzeichen, welche über 15 S., 45 S., 60 S., 75 S., 90 S., 1 R. 20 S., 2 R. 25 S., 6 R. und 9 R. lauten, bei den Postämtern nach Maßgabe der Bekanntmachung des Reichskanzlers entweder gegen ihren vollen Werth eingelöst, oder, soweit ihr Werth durch neue Stempelzeichen darstellbar ist, gegen solche umgetauscht werden.

Stuttgart, den 21. Juni 1879.

R. Postdirection. Hofacker.

N a g o l d.

## Aushebungsgeschäft 1879.

Die Militär-Aushebung Seitens der R. Ober-Ertragkommission findet **am Montag den 28. Juli 1879 in Nagold** statt und es haben zu diesem Zwecke spätestens und bei Vermeidung der in §. 65, Ziffer 3 der Behr-



Ordnung angedrohten Rechtsnachtheile auf dem hiesigen Rathhaus

#### Morgens 7<sup>1/2</sup> Uhr

alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklasse 1859, sowie der früheren Jahrgänge, welche von der Erziehungskommission bei der Musterung

- 1) als brauchbar und aushebungsfähig bezeichnet und
- 2) zur Ersatz-Reserve I. Klasse vorgeschlagen worden sind, zu stellen.

Dagegen haben **nicht** zu erscheinen:

- 1) die als dauernd untauglich bezeichneten,
- 2) die auf 1 Jahr Zurückgestellten, und
- 3) die zur Ersatz-Reserve II. in Vorschlag gebrachten.

Im Uebrigen ist jeder in der Grundliste eingetragene Militärpflichtige berechtigt, am Aushebungstermin zu erscheinen und der R. Obererziehungskommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Die Militärpflichtigen haben ihre Voojungsscheine mitzubringen.

Die Ortsvorsteher haben sich mit den Stammböcher und Geburtslisten am Aushebungstage rechtzeitig einzufinden und dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur den genannten Militärpflichtigen diese Bekanntmachung urkundlich eröffnet wird, sondern daß auch die zur Vorstellung berufenen Militärpflichtigen rechtzeitig erscheinen.

Schließlich werden die Schultheißenämter zu Folge höheren Auftrags angewiesen, neben der Reinlichkeit in Wäsche und am Körper, welche von den Militärpflichtigen verlangt wird, strenge darauf zu halten, daß das Innere des Ohres gründlich gereinigt und namentlich der sogenannte Pfropf im Ohr überall entfernt ist, damit die an Schwerhörigkeit u. s. w. leidende Vorkunde in Bezug auf etwaige Durchbohrung des Trommelfells ohne weitere Manipulation gründlich untersucht werden können.

Den 23. Juni 1879.

R. Oberamt. Güttnert.

#### Magold.

#### An die Ortsvorsteher, Feuerlöschweien betreffend.

Nach §. 5 der Bezirksfeuerlöschordnung ist in jeder Gemeinde aus den gesetzlich Verpflichteten eine in Kotten eingetheilte Vöschmannschaft zu bilden.

Zur Ausführung dieser Bestimmung gehen den Ortsvorstehern die seiner Zeit gefertigten und hieher vorgelegten Mannschafstlisten mit dem Auftrag zurück, fragliche Eintheilung **innen 14 Tagen** nach der von dem Bezirksfeuerlöschinspektor auf genannten Listen angegebenen Weise unter Beziehung des Gemeinderaths vorzunehmen und für jede der 4 Abtheilungen einen Kottenführer und für die gesammte Mannschaft einen Obmann anzustellen.

Von der erfolgten Eintheilung ist hieher Bericht zu erstaten, worauf jeder Gemeinde die in §. 5, Abs. 4 der Bezirksfeuerlöschordnung vorgeschriebenen Armbänder in genügender Anzahl zur Vertheilung an die Mitglieder zugesandt werden.

Die Instruktion der Mannschaften in den einzelnen Gemeinden geschieht durch den Bezirksfeuerlöschinspektor und werden die Ortsvorsteher dafür Sorge tragen, daß zu den von Ersterem angeordneten Ausrüden die Mannschaften stets vollzählig erscheinen.

Den 24. Juni 1879.

R. Oberamt. Güttnert.

#### Tages-Neuigkeiten. Deutsches Reich.

—1. Kohrdorf. So ungünstig der lange Winter und das spätere Frühjahr auf die Bienen einwirkte, so entwickelten dieselben in den ersten warmen Tagen eine erfreuliche Thätigkeit und der fleißige Imker sieht sich jetzt schon reichlich entschädigt für die viele Mühe und die großen Opfer, die ihm seine Pflanzlinge verursacht haben. Eine überraschend gute Honigracht und munteres Schwärmen erfreuen jetzt seine Augen, und wenn kein längerer Stillstand eintritt, so darf dieses Jahr zu den besseren Bienenjahren gezählt werden. — Auch die Fischerei scheint sich heuer lohnender gestalten zu wollen, so wurde z. B. hier dieser Tage in einer verhältnismäßig kurzen Strecke 130 Stück Forellen und Aeschen gefangen. Kögen dies Anzeichen sein, die auf ein gutes Jahr schließen lassen.

—2. Egenhausen, 23. Juni. Mehlhändler Bacher von Pfalzgrafenweiler ließ heute in Magold eine Eisenbahnwagenladung Ungarmehl lassen, wel-

ches er auf 5 Wagen der alten Landstraße entlang über hier in die Heimat verbrachte. 3 Wagen waren von Walddorf ab eine kurze Strecke vorausgefahren, die beiden letzten kamen nach. Oberhalb der Einmündung des Oberschwandorfer Weges kamen die Pferde des 4. Wagens, geleitet von dem auf der Deichsel geessenen Tagelöhners Strähler von Pf., in raschen Lauf; Strähler wurde zu Boden geworfen, eine geraume Strecke weit bergabwärts geschleift und endlich vom Wagen auf dem Rücken überfahren. Als das Fuhrwerk ohne Lenker im Burkhardschen Hofe ankam, ahnten die im Schenke lokale bereits angekommenen vorausgefahrenen 3 Kameraden sofort ein Unglück und eilten deshalb wegrückwärts. In der Nähe beschäftigt gewesene Landleute waren übrigens bereits zu Hilfe gekommen und verbrachten den im Gesichte hart geschundenen, am Kopfe mit Blut überzogenen, ganz beim Bewußtsein befindlichen Unglücklichen auf dem indessen nachgekommenen 5. Wagen in die Burkhardsche Wirthschaft. Auf Stroh und in Flaum gebettet eilte man mit dem Verunglückten rasch der Heimat zu, wo eine Schaar Halbweissen den armen Vater in traurigen Empfang nahm. Eine Viertelstunde später hatte der Arme ausgetreten.

—3. Egenhausen, 24. Juni. Seit einiger Zeit hat sich in der unmittelbaren Nähe des Orts am westlichen Abhange des steinreichen „Kaps“ in einer unter einem mageren Kornacker befindlichen ca. 77 m langen Klüftung eine Fuchsin mit einigen Jungen niedergelassen, welche am lichten Tag, zumächst aber zur Nachtzeit die nächste und weitere Umgebung durchstreifen und keine Gelegenheit zum Stehlen unbenutzt lassen. Viele Hühner, auch einige Gänse sind ihnen zur Beute geworden. Die fühnen Räuber sind von Kindern und Erwachsenen schon auf verschiedene Weise durch die Klauen hindurch verfolgt worden; die Verfolgten setzten hiebei über höhere Gärtenumzäunungen hinweg, suchten im Freien stets das enge Dickicht des Grases oder der Frucht aus und entzogen sich nur zu bald den Augen der Verfolger. Mitten im Tage liegen die Schlangen vor dem Eingang ihrer Erdhöhle oder hinter einer Hecke auf der Lauer, um ihren Raub an Federvieh, das sich von den Häusern etwas weiter entfernt hat, plötzlich zu ergreifen. Bei Nacht wissen sie die Leckweise in schlecht verwahrten Geflügelställen zu heben, um sie in ihrem unterirdischen Hause behaglich zu verzehren. So leben diese Listigen auf noblem Fuße und treiben's von Tag zu Tag mit ihrer Gefährlichkeit und Raubgier schlimmer. Dem tödlichen Blei wüthten sie indessen mit Schlauheit sich zu entziehen.

\* Bienenfreunde machen wir darauf aufmerksam, daß der Schwarzwald Bienenzucht Verein am Sonntag den 29. Juni, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zum Hirsch in Dettingen, O.A. Haigerloch, eine Versammlung abhalten wird, wo mehrere wichtige Gegenstände zur Besprechung kommen werden.

Herrenberg, 23. Juni. Vergangene Nacht wurde in das auf dem hiesigen Bahnhof stehende Geschäftsbureau der Herren Delsch und Desterlin eingebrochen. Die Diebe brachen einen Laden auf, schlugen eine Scheibe ein, wo es ihnen dann ohne große Mühe möglich war, in das betreffende Lotal zu gelangen. Die daselbst befindliche, ca. 5000 M. enthaltende eiserne Geldkassette wurde umgelegt und die Thüre vermittelst Pulver oder Dynamit, welches durch das Schlüsselloch ohne Zweifel eingeschüttet wurde, mit Erfolg gesprengt. Sei es nun, daß die Diebe durch Leute, die in Folge der Heuernte früh ins Feld gingen, oder durch sonst einen Umstand sich nicht mehr sicher fühlten, — sie entfernten sich, obgleich nur wenige Schrauben am Schlosse hätten gelöst werden dürfen, um in den Besitz der vorerwähnten Geldsumme zu gelangen. Daß die Diebe hastig die Flucht ergriffen hatten, beweist ein Licht, welches am Morgen, als das Bureau geöffnet worden, noch brannte. Bereits sind zwei der That dringend verdächtige Arbeiter, die seither auf dem hiesigen Loos gearbeitet haben, hinter Schloß und Riegel gebracht.

Freudenstadt, 22. Juni. Letzten Samstag wurde in Friedrichthal ein 2<sup>1/2</sup>-jähriges Kind von einem Steinfuhrwerk überfahren und sofort getödtet.

Stuttgart, 23. Juni. Ministerpräsident v. Mittnacht ist aus Berlin zurückgekehrt. — Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht den Wortlaut der Erklärung Württembergs in der Bundesrathssitzung vom 17. Juni, welcher Sachsen und Braunschweig sich angeschlossen haben. Die Erklärung betont: nach Artikel 45 der Reichsverfassung stehe dem Reiche nur die Controle

über das Tarifwesen zu. Der vorliegende Entwurf wolle die ganze Festsetzung des Eisenbahngütertarifs dem Reiche zuweisen. Die Wirkungen dieser Verfassungsänderung wären tiefgreifende, insbesondere für die Staaten mit großen Staatsbahnen. Der Ertrag der Staatsbahnen Württembergs sei jetzt schon unzureichend zur Verzinsung des Anlagekapitals. Württemberg bedauere daher nicht zustimmen zu können, sei aber zu einer gesetzlichen Regelung in gewissen Grenzen bereit.

Böblingen, 23. Juni. In der Nacht von Sonntag auf Montag ist in das Geschäft des Kaufmanns R. Zweggart hier eingebrochen worden und vermißt derselbe vorerst den Inhalt der Ladentasse im Betrag von ungefähr 150 M. Als der That verdächtig ist der Knecht des Bestohlenen verhaftet worden. (Württ. Vdsztg.)

Tübingen. Das in der Nähe des Dorfes Weilheim gelegene Gasthaus zur Sonne und von diesem benannte „Weilheimer Kneipe“ wurde im Gantverlaufe von den Gebrüdern Dipel aus Währingen um die Summe von 45000 fl. angekauft. Das Wirthshaus bildet einen beliebten Ausflugsort für die hiesige Einwohner- und Studentenschaft.

Tuttlingen, 21. Juni. Die hiesigen Schuhindustriellen wollen sich, nach dem „S. V.“, in Sachen des drohenden Lederzolls nochmals in einer Petition an die R. Regierung wenden.

In dem zum Oberamt Ellwangen gehörigen Pfarrdorfe Kottspiel (im oberen Bühlerthal) wurde heute auf Anordnung des zuständigen Gerichts ein Kind ausgegraben, das vor 4 Wochen heimlich geboren, getödtet und begraben worden war. Die unnatürliche Mutter, eine etwa 22-jährige Weibsperson von demselben Orte, welche vor etwa 10 Tagen wegen Verdachts des Kindsmords verhaftet wurde, mußte dem Gericht die Stelle zeigen, woselbst sie das Kind verscharrt hatte. In welcher Weise die Person ihr Kind getödtet, konnte nicht ermittelt werden, da dasselbe schon vollständig in Verwesung übergegangen war.

Das Sängereest in Sigmaringen hatte einen großartigen und geordneten Verlauf. Das Anfangs prachtvolle Wetter drohte in Sturm und Regen umzuschlagen, hatte sich aber bald wieder gemacht. Majestätlicher Zutritt von Fremden. Den Zug eröffneten Reiter mit Pferden aus dem fürstlichen Marstall. Ein Sänger, wie es heißt von Söflingen, wurde vom Schläge getroffen und in das Landeshospital verbracht. Auch der Privatier Teufel in Sigmaringen erlitt einen wiederholten Schlaganfall. Beim Festbanket im Reithause stürzte ein Fenster aus der Höhe herab, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten. Ergebnis der Preisvertheilung: Für Volksgejang haben je den zweiten Preis erhalten: Stuttgart, Frohsinn, Ulm, Teutonia, Söflingen, Liederkranz, Haigerloch, Sängerbund; für Kunstgejang: den ersten Preis Cannstatt, Concordia, je den zweiten: Stuttgart, Gutenberverein, Ulm, Liedertafel, Ravensburg, Liederkranz, Reutlingen, Liederkranz, Pforzheim, Freundschaft.

Adelsheim, 20. Juni. Als am letzten Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, auf dem württemb. Bahnhof dahier ein Zug im Abfahren begriffen war, legte sich der 9 Jahre alte Sohn des Polizeidieners Schwind von Tolmshof auf die Eisenbahnschienen am Uebergang mit den Worten: „verreden muß i.“ Das anweisende Bahnpersonal konnte den hoffnungsvollen Jungen noch wegbringen. Der herbeigerufene Vater erzählte, daß sein Sohn früher schon einen Versuch mit Erhängen machte, aber ebenfalls gestört wurde. Interessant ist die Folgerung des Vaters, daß, wenn sein Matheis so fort mache, derselbe wahrscheinlich nicht alt werde.

Baden-Baden, 23. Juni. Fürst Gortschakoff ist gestern hier angekommen.

Pforzheim, 20. Juni. Vorgestern wurde ein früher wohlhabender Bierbrauereibesitzer, Faust, wegen Brandstiftung zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

Würzburg, 20. Juni. Ein grauenvoller Raubmord ist in der Kaiserstraße verübt worden. Gestern Abend um 9 Uhr ertönte aus dem ersten Stock eines starkbesuchten Handlungshauses ein furchtbarer Hilfschrei. Vorübergehende und der Ladenbesitzer eilten sofort hinauf und fanden den daselbst wohnenden Rentner G. nebst Frau und Kind in einer großen Blutlache am Boden liegend; daneben stand ein erbrochener Sekretär. G. hatte be-



reits den Geist aufgegeben, seine Frau und sein Kind athmeten noch schwach; es ist wenig Hoffnung für ihr Auskommen vorhanden. Wenige Schläge mit einem schweren, stumpfen Instrumente hatten die drei Personen zu Boden gestreckt. G's Schädel war vollständig zertrümmert, Frau und Kind haben schwere Wunden am Kopfe. Der Mörder war spurlos verschwunden. Die That ist um so unbegreiflicher und schreckenerregender, da sie am frühen Abend (9 Uhr) in dem belebtesten Theile der Stadt und in einem besonders zu dieser Zeit sehr besuchten Geschäftshause verübt wurde.

**Silbel, 23. Juni.** Gestern Morgen erschoss ein hiesiger Maurerpartier seine Frau und dann sich selbst. Neben der Mutter lag ein 4-jähriges Mädchen in tiefem Schlafe, welches von der gräßlichen That seines Vaters nichts wahrnahm. Das Motiv zu dem Verbrechen soll Arbeitslosigkeit sein.

In Wesel haben sich kurz hintereinander drei Lieutenants der Garnison erschossen.

**Berlin, 22. Juni.** Die Zolltarifkommission des Reichstags hat ihre Arbeiten nunmehr so weit gefördert, daß sie demnächst in die Diskussion der Finanzvorschläge und hiermit der constitutionellen oder föderalen — wie das Centrum lieber will — Garantien eintreten kann. Was das Centrum von Garantien will, ist ersichtlich. Sein Programm lautet kurz: „Beibehaltung der Matrifularbeiträge mit Vertheilung des Erträgnisses der Zoll- und Steuerreform auf die Partikularstaaten.“

**Berlin, 23. Juni.** Der Kaiser bleibt in Ems bis Mitte Juli, besucht dann Süddeutschland und Ende Juli Gaitein, von wo er zunächst nach Berlin zurückkehrt.

**Berlin, 23. Juni.** Dem Vernehmen nach würde Generalfeldmarschall v. Manteuffel am 1. August die Statthalterei Elsaß-Lothringens übernehmen; gleichzeitig würde auch der Staatssecretär und der Unterstaatssecretär dahin abgehen.

**Berlin.** Der Reichsanzeiger meldet: Der königl. Hof legt für den verstorbenen Prinzen Napoleon ständige Trauer an.

Der Reichstag wird am 10., spätestens am 12. Juli geschlossen.

Da die Pest in Rußland erloschen ist, lag diesseitig kein weiterer Grund vor, die kaiserliche Verordnung vom 2. Februar d. J. aufrecht zu erhalten, nach welcher jeder aus Rußland kommende Reisende der Grenzbehörde einen visirten Paß vorzuweisen hatte, auf welchem auch die Bescheinigung enthalten sein mußte, daß der Reisende während der letzten 20 Tage, an keinem von der Pest heimgesuchten Orte sich aufgehalten habe. Die Erlangung der Gewißheit, daß der Reisende sanitär unverdächtig sei, war Zweck der vorübergehenden Einführung des Paßzwanges an der russischen Gränze. Eine so eben im Reichsanzeiger veröffentlichte kaiserliche Verordnung bestimmt nun, daß, nachdem die Pest in Rußland erloschen, der Paßzwang nicht etwa aufgehoben sei, sondern im Gegentheil in schärfster Weise fortbestehe; nur daß der Vermerk, der Reisende sei nicht pestverdächtig, in Zukunft natürlich nicht mehr verlangt wird.

Die Hamburger haben einen Vogl ohne E auf ein Jahr zum Singen engagirt und reichen ihm dafür an Hansjamen r. 60000 M. Der Vogel ist ein Münchener und singt Tenor. (Ein theurer Vogel.)

**Italien.**  
**Rom, 20. Juni.** Garibaldi hat seinen Wohnsitz in Rom, wie sich jetzt herausstellt, genommen, um hier eine Klage gegen seine legitime Frau anzustrengen; er will Nichtigkeitsklärung der Ehe. Bekanntlich wurde diese unter eigenthümlichen Umständen geschlossen. Während seines Siegeszuges von 1860 kam eine Dame in sein Lager und bestürmte ihn so hartnäckig mit Liebeserklärungen, daß er sie endlich heirathete. Als aber die Ceremonie vollzogen war, sagte sie ihm: „Das alles war Komödie, es war mir nicht um Sie, sondern um meine eigenen Interessen zu thun. Einer ihrer Adjutanten hat mich verführt; ich brauchte einen Mann, um meine Ehre zu bedecken, und jetzt will ich mit Ihnen nichts mehr zu thun haben.“ Dem erstaunten General blieb nichts übrig, als sich von ihr zu trennen, so daß die Ehe mit dem Augenblick der Trauung thatsächlich wieder aufgelöst war. Jetzt will er versuchen, sich von der resoluten Dame auch gesetzlich frei zu machen.

**Frankreich.**  
**Paris, 21. Juni.** Falls Prinz Jerome Napoleon als Prätendent auftreten wollte, so wird,

wie man der Allg. Z. berichtet, seine Ausweisung und die seiner Söhne dekretirt werden. — Prinz Peter Napoleon liegt im Sterben.

**England.**  
**London, 23. Juni.** In den meisten Kirchen gedachten gestern die Prediger sympathisch des Todes des Prinzen Louis Napoleon. Das Befinden der Kaiserin Eugenie hat sich merklich gebessert; sie hörte eine Messe in ihrem Zimmer und empfing gestern Krouher und Frau, auch den Namens der Königin Viktoria sich nach ihrem Befinden erkundigenden Carl Sydney. Der Papst telegraphirte eine Beileidsdepesche und hat ihr durch den Cardinal Bonaparte seinen apostolischen Segen ertheilt. Die Königin empfing gestern Lord Beaconsfield in Audienz und besuchte heute Nachmittag die Kaiserin Eugenie. Krouher hat erklärt, er sei allein, um sein persönliches Beileid zu bekunden, in Chislehurst; weitere Geschäfte müssen bis zur Rückkehr Petris, die zum Donnerstag oder Freitag erwartet wird, anstehen. Der Herzog von Bassano erklärte, das angebliche Testament des Prinzen sei noch nicht vorgefunden und nichts darüber bekannt. Lord und Lady Russell machten gestern eine Beileidsvisite in Chislehurst.

**London, 24. Juni.** Oberhaus. Cambridge verliest die Empfehlungsbriege, welche dem Prinzen Louis Napoleon für Chelmsford und Bartle fröre mitgegeben wurden und worin ausdrücklich hervorgehoben wird, daß der Prinz den Feldzug nur als Zuschauer mitmachen solle. Er beklagt den Tod des Prinzen als schweres schreckliches Unglück. Beaconsfield ist der Ansicht, daß das Leben des Prinzen grausam und ganz unnöthiger Weise geopfert worden sei und widmet dem Prinzen Worte höchster Anerkennung und der Kaiserin Eugenie Worte des tiefsten Mitgeföhls.

**London.** Die Kaiserin Eugenie soll Himmel und Erde in Bewegung gesetzt haben, um ihren Sohn zurückzubringen von dem Gedanken, Theil zu nehmen an der englischen Expedition gegen die Zulus. Sei es jugendlicher Thatendrang und der Wunsch, als der Sohn eines kriegerischen Hauses sich seine Sporen zu verdienen, oder wollte er sich der Bevormundung seiner Mutter und deren Umgebung entziehen, genug, er überwand mit Energie alle Schwierigkeiten, die sich seinem Unternehmen entgegenstehen.

Nach einer Depesche des Standard hätte das zur Reconnozirung ausgesandte Detachement sich über eine Stunde gelagert gehabt, als der Prinz und einer der Offiziere die Zulus in einem Maisfelde herauskommen sahen. Sie jattelten sofort ihre Pferde, die Zulus schossen und stürzten sich auf das Detachement. Der Prinz hatte wahrscheinlich einen Riemen des Sattels angezogen und dieser war ihm in der Hand zerissen, so daß er rückwärts niederstürzte. Das Pferd war darüber schon geworden und durchgegangen. Der Prinz hatte sich erhoben und war einige hundert Schritt gelaufen, als ihn die Zulus einholten und mit ihren Pfeilen niederstießen. Er hatte 17 Stiche erhalten; einer war durch das linke Auge gegangen. — Daily News endlich meldet Folgendes, datirt aus dem Hauptquartier Stelez den 2. Juni: „Kavallerie unter dem General Marshall zog heute Morgen aus, um den Leichnam des Prinzen Napoleon wieder zu erlangen. Sie fanden denselben in einem Graben, 150 Yards vom Kraal. Er war nackt und lag auf dem Rücken. Man fand keine Schußwunde, aber 18 Pfeilspitzen, von denen 2 den Körper von der Brust bis zum Rücken durchbohrten, 2 in der Seite waren und einer das rechte Auge zerstörte. Ein Medaillon mit Haaren und Reliquien war um den Hals. Das Gesicht trug einen ruhigen Ausdruck. Der Prinz hatte augenscheinlich vergebens versucht, aufzusteigen, und da das Leder des Sattelgürtes riß, war er den Weg entlang gelaufen bis zu dem Graben, wo man ihn fand. 2 Soldaten lagen in der Nähe, beide erstochen. Der Leichnam ward in ein Tuch gewickelt und um 5 Uhr in Gegenwart der ganzen Division unter Eskorte zurückgebracht, um nach England gesandt zu werden.“ Inzwischen wird die Frage, wie das Geschehene möglich gewesen sei, bereits erörtert und zwar mit starken Vorwürfen gegen die Heeresleitung in Africa.

Die Taucher bei Falestone haben eine Krupp'sche gezogene Kanone vom Panzerschiff „Großer Kursfürst“, die unter dem Stern gelegen war, glücklich gehoben.

**Rußland.**  
Das zu Gunsten der Rasolniki (Dissidenten) gegebene Gesetz beweist die milden, gerechten Bestimmungen des Kaisers von Rußland. Bisher mußten die Rasolniki ihre Geburten, Ehen, Todesfälle in die Listen der Landeskirchen eintragen lassen, was manche Schwierigkeiten herbeiführte. Jetzt haben die Rasolniki die Erlaubniß erhalten, eigene Kirchen zu erbauen, sie sind also gesetzlich anerkannt worden. Nur will man ihnen nicht gestatten, sich Altgläubige zu nennen, aus dem einfachen Grunde, weil in diesem Falle die Landeskirche ihr Privilegium des Alters aufgeben würde. — Mit Ausnahme der schädlichen, unmoralischen Setten, der Sloppi (Selbstverstümmeler), der Geißler, der Springer, der Hopser, der Täuheriche u. s. w., sind nunmehr alle Rasolniki, wohl an 8 Mill., unter ihnen die meisten Kofaten, von einer strengeren Aufsicht befreit worden. Die Täuheriche (Golubskiki) sind eine Sette im Gouvernement Saratow. An ihrer Spitze steht ein Bauer, der sich für Jesus Christus und seine Frau für die Jungfrau Maria ausgibt. Ihr Sohn nennt sich Priester der neuen Religion. Tausende von Bauern pilgern, selbst aus entfernteren Gouvernements, zu diesen wunderthätigen Heiligen, um sich ihren Segen zu erbitten.

**Holland.**  
Daß man auch in Holland an Gegenmaßregeln gegen die deutsche Schutzoll- und Eisenbahnpolitik denkt, wird in der „Boss. Ztg.“ dargelegt. Hierauf geht man in Holland mit dem Plane um, auf den deutschen Zolltarif und die deutschen Verfügungen bezüglich der Eisenbahnen durch einen nicht unbeträchtlichen „Zoll auf deutsche Kohlen“ und durch Abschaffung der internationalen Lieferungs- und Arbeiter-Concurse, wobei seither deutsche Maschinenbauer und ähnliche Gewerkschaften große und vortheilhafte Geschäfte in Holland zu machen pflegten, zu entgegenen. Auch aus Belgien kommen Nachrichten, wonach dort der Gedanke auftaucht, sich mit der französischen Dübahn in ein Vertragsverhältniß zu setzen, welches die Concurrnz gegen die deutschen Bahnen begünstigen würde.

**Serbien.**  
**Belgrad, 23. Juni.** Die serbische Regierung hat sich an die Großmächte mit dem Gesuch gewendet, Serbiens Grenzstreit mit Bulgarien vor einer internationalen Commission entscheiden zu lassen.

**Türkei.**  
**Konstantinopel, 21. Juni.** Der Streit zwischen Osman Pascha und seinen Gegnern hat, wie verlautet, mit einem Siege Osman Paschas geendigt. Dem Joeben wird angekündigt, daß Fuad Pascha und Nusret Pascha, jene beiden Mitglieder des Kriegsraths, welche Osman Pascha anschlusdigten, Staatsgelder unterschlagen zu haben, zur Disposition gestellt worden sind. Jeder von ihnen empfängt indeß noch monatlich 10000 Piafter Gehalt, so daß die Ungnade keine allzustarke ist. Offiziell wird gesagt, daß der Grund zu dieser Maßregel gegen jene beiden hohen Offiziere nur in einem rein persönlichen Conflict zu suchen sei, der wegen einer technischen Frage ausgebrochen ist.

**Handel & Verkehr.**  
[Preise der Lebensbedürfnisse in Stuttgart aus dem Wochenmarkt vom 21. Juni 1879.] 1 Kilo süße Butter 2 M. 16 S., 1 Kilo Rindschmalz 2 M. 40 S., 1 Kilo Schweineschmalz 1 M. 20 S., 10 frische Eier 50 S., 50 Kilo Kartoffeln 4 M. bis 4 M. 80 S., 1/2 Kilo Wajochensfleisch 70 S., 1/2 Kilo Schweinefleisch 55 S., 1/2 Kilo Kalbfleisch 50 S., 1 Kilo Hühnerbrat 26 S., 1 Kilo Schwarzbrot 24 S., 1 Kilo Haubrot 18-20 S., 1 Paar Baden wogen 100 Gramm, 50 Kilo Hen 2 M. 50-60 S., 50 Kilo Stroh 1 M. 20-30 S., 1 Rm. Buchenholz 13 M., 1 Rm. Birkenholz 11 M., 1 Rm. Tannenholz 9 M. 50 S. — Fleischpreise in der Markthalle: Rindfleisch 50 S., Schweinefleisch 50-54 S., Kalbfleisch 48 S., Hammelfleisch 60 S., je per 1/2 Kilo.

Stuttgart, 23. Juni. [Landesproduktionsbörse.] Die heutige Börse war schlecht besucht und der Verkehr unbedeutend, weil ein großer Theil unserer Handelsmüller aus der Müllerversammlung in Berlin ist. Wir notiren pr. 100 Kilogramm: Weizen, baier. 21 M. bis 22 M. 50 S., russ. 22 M. 40 S., ungar. 22 M. bis 22 M. 30 S.; Aernern 23 M. bis 23 M. 60 S.; Dinkel 14 M. bis 14 M. 80 S.; Haber 15 M. 20 S. bis 16 M. Wehlpreise pr. 100 Kilogr. samt Sad. Kro. 1: 33 M. 50 S. bis 36 M. Kro. 2: 30 M. 50 S. bis 31 M. 50 S., Kro. 3: 26-27 M. Kro. 4: 23-24 M.

Mannheim, 22. Juni. Die Tendenz im Getreidehandel war während abgelaufener Woche ruhig und beschränkten sich Umsätze auf Versorgung des nächsten Bedarfs; wir notiren: Weizen, je nach Qualität, 20-22 M. 75 S.; Roggen 13-14 und 14.50-15 M., Gerste 16-17 M. 25 S., Haber 14-14 M. 50 S., Koblreps 29-29 M. 50 S.

Kirchheim u. T., 23. Juni. [Wollmarkt.] Nachdem am letzten Samstag, dem ersten Markttag, nur wenige Käufe abgeschlossen wurden, ging heute Montag, am zweiten Markttag, das Handelsgeschäft lebhaft von statten, so daß bis Abends 6 Uhr 7/8 des ganzen Quantums (ca. 13000 Str.) verkauft war. Die Preise für gewöhnliche Wolle bewegten sich im Allgemeinen von 156-178 M., feine Wolle galt 180 bis 250 M. und aus hochfeiner Wolle wurde 225 M. gelobt. Bei dem schönsten Wetter sind sehr viele Marktbesucher hier und das Leben und Treiben ist ein sehr bewegtes.



Berlin, 21. Juli. Der hiesige Wollmarkt ist heute Vormittags 10 Uhr beendet worden. Die Gesamtzucht an Wollen betrug nach amtlicher Aufnahme 111504 Centner, das sind 35287 Centner mehr als im Vorjahre. Die überaus große Zufuhr war der Hauptgrund des schleppenden Geschäftsganges, da Rehmer bei den großen Zufuhren billiger als im Vorjahre angekommen glaubten und sich, um einen Druck auf die Producenten auszuüben, auf das Zurückverlegen.

Kärnten, 21. Juni. (Hopfenbericht.) Die Berichte aus den Hopfengegenden lauten widersprechend; in vielen Lagen ist Ungezieher in Massen aufgetreten, aus anderen wird ein Kränken der Pflanze, mitunter auch Anzeichen von Schwärze gemeldet, kurz, man ist mit der bisherigen Witterung und dem Entwicklungsstand der Hopfenpflanze keineswegs zufrieden. Der Markt hatte seit 8 Tagen sehr ruhigen Verlauf mit kaum nennenswerthen Umsätzen.

(Postfache.) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. April d. J., die Hinausschiebung des Beitritts Chili's und Peru's zum Weltpostverein betreffend, wird bekannt gegeben, daß die Schwierigkeiten, welche sich dem Eintritt Peru's in den gedachten Verein entgegenstellten, inzwischen gehoben worden sind. Es kommen daher auf den Briefverkehr mit Peru lediglich die Vereinsvorsätze (20 S für frankirte, 40 S für unfrankirte Briefe u. s. w.) zur Anwendung.

### Allerlei.

Gegen das Aufblähen der Wiederfauer. Bei der Heilung dieses Uebels handelt es sich darum, die Gase, welche sich im Magen der Thiere entwickeln, so rasch als möglich zu entfernen. Um dies zu erreichen, empfiehlt die „Vereinschr. d. landw. Ver. f. Westf. u. Lippe“ Aegammoniak. Diese Gase, schreibt sie, bestehen zum weitaus überwiegenden Theil aus Kohlenäure. Wenn nun diese niedergeschlagen wird, so muß das Aufblähen aufhören. Das Aegammoniak ist flüchtig und es verbindet sich mit der Kohlenäure sofort zu einem festen Körper, dem kohlenfauren Ammoniak, wodurch mehrere tausend Volumentheile auf einen einzigen reduziert werden. Hierdurch muß also die Blähung aufhören, und die Praxis bestätigt dies vollkommen. Es ist also Jedermann zu rathen, daß er von der Apotheke sich Aegammoniak holt und solches im Hause hält. Zur Heilung einer aufgeblähten Kuh sind 100—150 Gr.

nöthig. Ein Kilogr. kostet 1 Mk. Man darf das Ammoniak nur in verdünntem Zustande eingeben, weil es sonst die Schleimhäute angreift; man schüttet daher 2—3 Eßlöffel voll zu einer Maßche Wasser und gibt einer Kuh dieses Quantum alle 5—15 Minuten, so lange es nöthig ist. Ein Eßlöffel voll Ammoniak wiegt 15 Gramm. Ein Zusatz von Aether oder ital. Steinöl, 50 Gr. auf 1 Kilogr. Aegammoniak, hat sich in der Praxis als nützlich erwiesen, da hierdurch die wirksame Eigenschaft gesteigert wird.

Gesundes Urtheil. Ein Lehrer suchte einem kleinen Mädchen die Rechenaufgabe 19—9 an concreten Größen klar zu machen. Er fragte deßhalb: „Was habe ich, wenn ich von 19 Äpfeln 9 aufesse?“ Da antwortete das kleine Mädchen: „Dann habe ich Leibschmerzen.“

Fehlerlose Antwort. Lehrer: „Also vier Elemente gibt es, Luft, Feuer, Erde, Wasser.“ Du, Michel, was ist das vierte Element?“ (Allgemeine Stille.) „Weiß es Keiner?“ (Fortgelesenes Schweigen.) „Worin wachst Du Dich frühe Morgens, Michel?“ „In meiner Mutter ihrem kleinen Handbuden.“

### Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

## Feuerwehr-Sache.

Gewiß unbestreitbar verfolgt die freiwillige Feuerwehr einen der edelsten Zwecke, die es gibt, den Zweck, im Unglück zu helfen.

Wadere Männer vereinigen sich in schönem Bunde, sind zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, bei Sturm, Regen oder Schnee bereit, ihre Familie und ihr Geschäft unter Hintansetzung der eigenen Interessen zu verlassen; sie opfern ihre Zeit, ihre Kraft, ihre eigenen Mittel — manche sauerverdiente —, ihre Gesundheit, auch ihr Leben ihrem freiwilligen Berufe, ihrem Nebenmenschen im Unglück beizustehen.

Sollte ein solches Streben und Wirken nicht allenthalben warme Anerkennung, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Gegenleistung finden?

Die Bewohner Stuttgarts sind in neuester Zeit mit einem nachahmungswerthen Beispiele vorangegangen, indem sie öffentlich zu Beiträgen für die Unterstützungs- und Sterbefälle der dortigen Feuerwehr aufgefordert haben. Sollten wir Landbewohner nicht auch solchen Beispiele folgen, wenn wir bedenken, wie mancher Feuerwehrmann schon für uns Alle so große Opfer gebracht hat? Wenn auch die Zeiten gegenwärtig schlecht sind und so manche Anforderungen an Viele gemacht werden, so wird doch Manchem zu Beiträgen, wenn auch nur zu kleineren, für die Unterstützungs- und Sterbefälle der Altensaiter Feuerwehr etwas übrig bleiben, und erlauben sich die Unterzeichneten, alle wohlthätig gesinnten Männer, insbesondere die Herren Geistlichen, Ortsvorsteher und Lehrer, Haus- und Gutsbesitzer aus den Orten, für welche die genannte Feuerwehr den Rettungsdienst übernommen hat, zu einer öffentlichen Besprechung

auf Sonntag den 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in den Garten von Löwen in Altensaiten einzuladen.

Bei dieser Berathung dürfte neben anderen Fragen auch diejenige zur Entscheidung kommen, ob es zweckmäßig sei, Vereine zu Unterstützungsklassen einzelner Feuerwehren oder sämtlicher in dem Oberamtsbezirke zu gründen.

Altensaiten, den 22. Juni 1879.  
Benedict,

Gültlingen,  
Stadtpfarrer Meiger,  
Stadtschultheiß Richter.

Ettmansweiler.

## Lang- & Klobholz-Verkauf, sowie Steinbeifuhr Afford

Am Samstag den 28. d. Mts. kommen auf dem Rathhaus dahier aus dem Gemeindefeld Enzwald 122 Stück Lang- und Klobholz mit 208 Fm. im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf; ferner wird das Aufführen von ca. 200 Kloblasten Kalksteinen auf die hiesige Straße verabschiedet.

Der Holz-Verkauf findet Vormittags 10 Uhr und der Steinbeifuhr-Afford um 11 Uhr statt.

Liebhaber sind freundlichst eingeladen. Den 19. Juni 1879.

Gemeinderath.

Ragold.

Eine gesunde, kräftige

## Amme

wird sogleich gesucht; von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Benedict.

## Knecht-Gesuch.

Auf hiesiges Hofgut wird pro Jacobi d. J. ein tüchtiger, geheiratheter Knecht mit guten Zeugnissen gesucht.

Ragold.

## Magd-Gesuch.

Zu einem Gasthof wird bis Jacobi gegen hohen Lohn und gute Behandlung eine fleißige Küche- und Hausmagd gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Ragold.

Der Finder eines im ersten Badekabinett der Apotheke zurückgelassenen kleinen

## Thermometers

wird gebeten, denselben gefälligst bei der Redaktion abzugeben.

Ragold.

Einen neuen Ispännigen, oder zu 2 Kühen tauglichen

## Wagen

hat zu verkaufen Joh. Adam Theurer, Schmid.

## Verkauf von Postwägen.

Am 1. Juli, Vorm. 10 Uhr, werden von unterzeichneten Stelle 3 ältere neunjährige Coupé-Omnibus-Wägen im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
K. Postamt.  
Gugeler.

## Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Friedrich Schuon, Schneiders von Hatterbach, kommt die vorhandene Liegenschaft am Donnerstag den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Hatterbacher Rathhanse im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

Acker A., Zelt Lebern: 11 a 48 qm P.-Nr. 380 im Stüber, Anschlag 200 M.  
12 a 98 qm P.-Nr. 1050 1/2 Acker auf Mauern, Anschlag 100 M.

Acker B., Zelt Kammenthal: 12 a 50 qm P.-Nr. 1823 auf der Höhe, Anschlag 100 M.

Acker C., Zelt Schömberg: 15 a 80 qm Acker und Steinriegel Nr. 4294 auf dem Horn, Anschlag 100 M.  
16 a 20 qm Acker, Steinriegel und Weg P.-Nr. 2978 im Delfen, Anschlag 1 M.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen. Den 3. Juni 1879.  
K. Gerichtsnotariat Ragold.  
Buzengeiger.

## Aufforderung.

Am 22. Juli 1878 wurde ein Koffer mit dem Zeichen H. E. dem Frachtfuhrmann Weller in Altensaiten zur Beförderung in das Gasthaus zum „Adler“ hieher übergeben. Der Eigenthümer hat inzwischen den Koffer nicht abgeholt; es ergeht daher die Aufforderung an denselben, seine Ansprüche binnen 10 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls weiter verfügt würde.  
Den 25. Juni 1879.

Stadtschultheißenamt.  
Engel.

## Ein Mädchen.

das den gewöhnlichen Haushaltsgeschäften vorziehen kann und auch im Kochen einige Erfahrung hat, sucht bis Jacobi in einer Stadt eine Stelle. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Ragold.

## Schweizer- und Limburger Käse

empfiehlt Heinrich Gauß.

## Fenchelhonig

von L. W. Egers in Breslau, unübertrefflich gegen Schnupfen, Katarrh, Grippe, Husten, Keichheit, Verstopfung, Nügel und Krachen im Hals, sowie in größeren Gaben gegen Verstopfung, ist in Ragold allein echt zu haben bei

Gottlob Knodel.

Ragold.

Ein streng solides

## Mädchen

in geistigem Alter, das im Garten, Kochen und allen übrigen Haushaltsgeschäften gewandt ist, findet bis Jacobi eine Stelle bei Louise Sautter, Wwe.

Gültlingen, Station Wildberg. Unterzeichnete sucht zum sofortigen Eintritt einen

## Säger

mit guten Zeugnissen. Alt Schnitz, Sägmühlebesitzer.

Schwarze und violette

## Copirtinte,

sowie gewöhnliche Tinte, besonders auch für Schulen, letztere à 30 S per Liter, empfiehlt

die G. W. Zaiser'sche Buchh.

## Kräuterfäs,

beiter Qualität, ist soeben eingetroffen bei

Gottlob Knodel.

## Frucht-Preise.

Lüdingen, den 29. Juni 1879.

Dinkel	7 69	7 53	7 37
Haber	8 49	8 26	8 04
Bohnen	—	8 35	—

Hiezu eine Beilage.